

Ausschreibungsvolumen nicht ausgeschöpft

Bei der zweiten Ausschreibung für Biomasseanlagen 2018 haben sich deutlich mehr Anlagenbetreiber beteiligt als im letzten Jahr. Dennoch: Die Ausschreibungsmenge von 225 Megawatt wurde wieder nicht ausgeschöpft. Das gab die Bundesnetzagentur am 19. September bekannt.

Waren es 2017 noch 27,5 Megawatt, so steigerte sich die Gebotsmenge 2018 auf 76,5 Megawatt. Unter den 79 Geboten, die einen Zuschlag erhielten, entfielen 13 mit einer Gebotsmenge von 29,48 Megawatt auf Neuanlagen. 66 Bestandsanlagen konnten sich Zuschläge mit einem Volumen von 47 Megawatt sichern. Somit dominierten auch in diesem Jahr die Bestandsanlagen, die sich um eine Anschlusszahlung bei der Ausschreibung beworben haben.

Details der Zuschläge

Der durchschnittliche Zuschlagswert aller Gebote lag 2018 bei 14,73 Cent/kWh, was dem zulässigen Höchstwert für Neuanlagen entspricht. Zum Vergleich: 2017 waren es 14,30 Cent/kWh. Der Höchstwert der diesjährigen zweiten Ausschreibung für Bestandsanlagen betrug 16,73 ct/kWh. Die meisten Projekte mit Zuschlag erhalten diesen laut Gesetz maximal zulässigen Wert.

Allein die Biomasse-Anlagenbetreiber in Bayern bekamen 36 Gebotszuschläge, gefolgt von Niedersachsen mit 14 und Baden-Württemberg mit 9 Zuschlägen.

Wenig Wettbewerb

Im Gegensatz zu Photovoltaik-Ausschreibungen ist bei Biomasseanlagen kaum ein Wettbewerb erkennbar. „Wegen der Übertragung der nicht genutzten Mengen auf die kommenden Jahre ist ein intensiver Wettbewerb bei diesen Ausschreibungen auch zukünftig nicht zu erwarten“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Seit September 2017 führt die Bundesnetzagentur Ausschreibungen durch, um die anzulegenden Werte für Strom aus Biomasseanlagen zu ermitteln. Der ermittelte anzulegende Wert dient als Berechnungsgrundlage für die Höhe des Zahlungsanspruchs (Marktprämie).